

Tischvorlage Nummer 1 – Verwaltungsratssitzung 16.01.2024

Zur Verwaltungsvorlage Nr. 029

Die in den städtischen Haushalt 2024 eingebrachten Zuschüsse unterscheiden sich auf Grund der zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch vorläufigen Planung des Wirtschaftsplans von denen im aktualisierten Wirtschaftsplan 2024 des Kulturforums. Aus diesem Grund ist eine Angleichung notwendig, ohne dass die zu beschließenden Budgets verändert werden.

Somit ist der Text in der Verwaltungsvorlage Nr. 029 zu den finanziellen Auswirkungen anzupassen. Ebenso müssen die Seiten im Wirtschaftsplan mit Zuschussausweis angeglichen werden. Die Unterlagen hierzu finden Sie in den Anlagen. Diese enthalten die über die Änderungsliste durch den Stadtkämmerer einzubringenden veränderten Zuschüsse.

Finanzielle Auswirkungen eingereichte Fassung:

„Der mit dem Wirtschaftsplan 2024 voraussichtlich entstehende Verlust von 8.167.418 EUR ist durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Dieser werden durch die Stadt 8.000.000 EUR zugeführt. Somit übersteigt der Jahresfehlbetrag die Zuführung um 167.418 EUR.

Ist der Ausgleich des übersteigenden Betrages aus der Kapitalrücklage nicht möglich, wird ein Verlustvortrag gebildet, der innerhalb von fünf Jahren durch Gewinne oder eine Kapitalzufuhr auszugleichen ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einer Abnahme der Liquidität in Höhe von 154.255 EUR geplant. In dieser Berechnung sind abzüglich von Zuschüssen Investitionen von 695.204 EUR geplant.“

Geändert in:

„Der mit dem Wirtschaftsplan 2024 voraussichtlich entstehende Verlust von 8.167.418 EUR ist durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Dieser werden durch die Stadt 8.167.418 EUR zugeführt. Somit gleicht die Zuführung den Jahresfehlbetrag aus.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einer Zunahme der Liquidität in Höhe von 13.163 EUR geplant. In dieser Berechnung sind abzüglich von Zuschüssen Investitionen von 695.204 EUR geplant.

Für den Zeitraum 2025-2027 weist der Entwurf der Finanzplanung der Stadt Witten auf Grund der zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch vorläufigen Planung des Wirtschaftsplans derzeit noch andere Kapitalzuführungen (inkl. Ausgleich der Verlustvorträge) aus.

2025 = 7.833.326 €

2026 = 8.053.370 €

2027 = 7.731.335 €

(2027 endet der städt. Finanzplanungszeitraum)

Diese sollen über die Änderungsliste zum Entwurf der Finanzplanung an die in der mittelfristigen Erfolgsplanung aufgeführten Zuführungsbeträge angepasst werden, um einen weiteren geplanten Werteverzehr zu verhindern.

Insoweit stehen die Zuführungen unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt der Stadt Witten und der Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.“

gez.

Vogel

Vorständin

Anlagen

Verwaltungsvorlage Nr. 029

Vorbemerkungen Seite 2

Mittelfristige Erfolgsplanung 2024-2028

Mittelfristige Finanzplanung 2023-2028

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
Verwaltungsrat Kulturforum Witten	16.01.2024

Kurzbezeichnung

Wirtschaftsplan 2024

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2024 der Kulturforum Witten AÖR in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Der mit dem Wirtschaftsplan 2024 voraussichtlich entstehende Verlust von 8.167.418 EUR ist durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Dieser werden durch die Stadt 8.167.418 EUR zugeführt. Somit gleicht die Zuführung den Jahresfehlbetrag aus.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einer Zunahme der Liquidität in Höhe von 13.163 EUR geplant. In dieser Berechnung sind abzüglich von Zuschüssen Investitionen von 695.204 EUR geplant.

Für den Zeitraum 2025-2027 weist der Entwurf der Finanzplanung der Stadt Witten auf Grund der zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch vorläufigen Planung des Wirtschaftsplans derzeit noch andere Kapitalzuführungen (inkl. Ausgleich der Verlustvorträge) aus.

2025 = 7.833.326 €

2026 = 8.053.370 €

2027 = 7.731.335 €

(2027 endet der städt. Finanzplanungszeitraum)

Diese sollen über die Änderungsliste zum Entwurf der Finanzplanung an die in der mittelfristigen Erfolgsplanung aufgeführten Zuführungsbeträge angepasst werden, um einen weiteren geplanten Werteverzehr zu verhindern.

Insoweit stehen die Zuführungen unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt der Stadt Witten und der Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Sach- und Rechtslage

Nach § 16 Abs. 1 KUV NRW i. V. m. § 14 Abs. 3 der Anstaltssatzung der Kulturforum Witten AÖR hat der Vorstand für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der die zu erwartenden Erträge, Aufwendungen und die Investitionen berücksichtigt. Zudem enthält er eine Stellenübersicht (Stellenplan) und eine fünfjährige Finanzplanung.

Nach § 114a Abs. 7 GO NRW (vgl. auch § 8 Nr. 2 d) der Anstaltssatzung für das Kulturforum Witten) stellt der Verwaltungsrat den Wirtschaftsplan fest. Diese Beschlussfassung bedarf nach § 8 Nr. 2 der Anstaltssatzung für das Kulturforum anschließend der Zustimmung des Rates.

gez.

Vogel

Vorständin

Kulturforum Witten AÖR
Wirtschaftsplan 2024

I. Vorbemerkungen

Nach § 16 Abs. 1 KUVNRW i. V. m. § 14 Abs. 3 der Anstaltssatzung der Kulturforum Witten AÖR hat die Vorständin jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der die zu erwartenden Erträge, Aufwendungen und die Investitionen berücksichtigt. Dem Wirtschaftsplan sind eine Stellenübersicht und eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Der Wirtschaftsplan ist dem Verwaltungsrat rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen, damit dieser vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres darüber beraten und diesen anschließend gemäß § 114a Abs. 7 GO NRW (vgl. auch § 8 Nr. 2 der Anstaltssatzung für das Kulturforum Witten AÖR) feststellen kann. Nach § 8 Nr. 2d der Anstaltssatzung benötigt es anschließend die Zustimmung des Rates der Stadt Witten.

Der Wirtschaftsplan 2024 basiert auf einer institutsbezogenen Planung und berücksichtigt den Zeitraum 2023-2028.

Der gemäß §§ 16 und 17 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) zu erstellende Erfolgsplan prognostiziert Erträge in Höhe von 2.970 TEUR gegenüber Aufwendungen in Höhe von 11.138 TEUR. Dies führt zu einem Planverlust für das Jahr 2024 von rund 8.167 TEUR. Im Planverlust werden weiterhin alle zurzeit absehbaren Auswirkungen der aktuellen Situation berücksichtigt.

Soweit im Jahresabschluss 2024 ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird, erfolgt der Ausgleich durch eine entsprechende Entnahme aus dem Eigenkapital.

Im Wesentlichen ist das Ergebnis durch die Personalkosten (5.848 TEUR), die Abschreibung auf Sachanlagen (957 TEUR), Zinsaufwendungen (299 TEUR) und sonstige Aufwendungen (2.600 TEUR), davon (1.062 TEUR) Gebäudeunterhaltung, geprägt.

Der gemäß § 18 KUV erstellte Vermögensplan sieht einen Finanzbedarf in Höhe von 2.438.345 EUR für das Wirtschaftsjahr 2024 vor. Hiervon werden 1.743.141 Euro durch Fördermittel bezuschusst. Eine Darlehensaufnahme ist dafür nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

Das Ergebnis ist in der mittelfristigen Planung wie folgt ausgewiesen:

	Ergebnis		Hochrechnung		Mittelfristige Erfolgsplanung			
	2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
Jahresergebnis	-6.356.218	-7.128.997	-6.619.108	-8.167.418	-8.209.449	-7.842.467	-7.618.284	-7.985.986
Zuführung zur*								
Kapitalrücklage Stadt Witten		5.649.327	5.846.327	8.167.418	8.103.292	7.310.573	7.394.392	7.213.205
Ausgleich Verlustvorträge		0	0	0	106.157	531.894	223.892	772.781
Veränderung Eigenkapital		-1.479.670	-772.781	0	0	0	0	0

* Zuschuss unter Berücksichtigung der Änderungsliste zum Haushalt

Mittelfristige Erfolgsplanung 2024-2028

Kulturforum Witten AÖR									
		Ergebnis	Plan	HR	Plan	Mittelfristige Erfolgsplanung			
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
1.	Umsatzerlöse								
	Erlöse	1.206.814	1.216.219	1.200.975	1.259.817	1.250.000	1.300.000	700.000	1.375.000
2.	Sonstige betriebliche Erträge								
	Sonstige Erträge	817.921	591.300	799.725	1.506.805	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
	Ertragszuschüsse	215.837	232.423	216.790	203.633	275.000	275.000	275.000	275.000
	Zwischensumme Erträge	2.240.572	2.039.942	2.217.490	2.970.255	2.625.000	2.675.000	2.075.000	2.750.000
3.	Aufwendungen für RHB und für bezogene Waren und Leistungen	1.024.686	1.058.808	989.400	1.421.334	1.200.000	1.225.000	550.000	1.275.000
4.	Personalaufwand								
	Löhne und Gehälter	3.431.344	3.856.190	3.705.000	4.425.878	4.470.137	4.514.838	4.559.986	4.605.586
	Soziale Abgaben und Altersvorsorge	1.064.129	1.261.387	1.105.000	1.422.036	1.436.256	1.450.619	1.465.125	1.479.776
5.	Abschreibungen	1.000.735	959.951	952.200	956.500	1.092.000	617.000	610.000	600.000
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen								
	Gebäudeunterhaltung	680.717	743.946	712.200	1.061.500	1.000.000	1.050.000	800.000	1.050.000
	Sonstige Aufwendungen	1.096.328	1.002.088	1.091.050	1.538.002	1.350.000	1.375.000	1.400.000	1.425.000
	Zwischensumme Aufwendungen	8.297.938	8.882.370	8.554.850	10.825.250	10.548.393	10.232.457	9.385.111	10.435.362
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.984	0	100	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	288.443	273.119	268.485	298.923	272.606	271.560	294.723	287.174
9.	Sonstige Steuern	13.393	13.450	13.363	13.500	13.450	13.450	13.450	13.450
10.	Jahresergebnis	-6.356.218	-7.128.997	-6.619.108	-8.167.418	-8.209.449	-7.842.467	-7.618.284	-7.985.986
	Zuführung zur Kapitalrücklage								
	Zuschuss Stadt Witten	6.132.327	5.649.327	5.846.327	8.167.418	8.103.292	7.310.573	7.394.392	7.213.205
	Ausgleich Verlustvorträge	0	0	0	0	106.157	531.894	223.892	772.781
	Veränderung Eigenkapital	-223.891	-1.479.670	-772.781	0	0	0	0	0

Anmerkungen:

- * Im Jahr 2025 werden voraussichtlich die Pensionen in ähnlichem Umfang des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst anwachsen. Die damit einhergehende Erhöhung der Rückstellung kann aufgrund von Zinsschwankungen nicht vorausschauend ermittelt werden. Da durch die Rückstellung kein Liquiditätsabfluss erfolgt, wurde zur besseren Planbarkeit auf eine Darstellung verzichtet.
- * Aufgrund von Umbaumaßnahmen wird der Saalbau voraussichtlich im Jahr 2027 geschlossen, sodass die Erlöse spürbar sinken.
- * Der geplante Zuschuss 2024 bis 2028 ist unter Berücksichtigung der Änderungsliste zum Haushalt dargestellt.

Mittelfristige Finanzplanung 2023-2028

Kulturforum Witten AÖR							
Finanzplanung							
		2023 ¹	2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anfangsbestand des Jahres	915.954	448.168	461.331	716.287	485.198	190.272
2.	Liquiditätszufluss						
2.1	Umsatzerlöse	1.200.975	1.259.817	1.250.000	1.300.000	700.000	1.375.000
2.2	Sonstigen betrieblichen Erträgen	735.096	1.506.805	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
2.3	Fördermittel Investitionszuschuss	0	1.743.141	438.750	1.308.750	3.108.750	574.579
2.4	Zuschuss Stadt Witten in Kapitalrücklage ²	5.846.327	8.167.418	8.103.292	7.310.573	7.394.392	7.213.205
2.5	Kreditaufnahme Investitionen	0	0	100.000	400.000	1.000.000	150.000
2.6	Ausgleich Verlustvortrag	0	0	106.157	531.894	223.892	772.781
2.7	Auflösung Deka-Investment	0	315.000	0	0	0	0
2.8	Verkauf Teilgrundstück Saalbau	242.400	0	0	0	0	0
	Summe	8.024.798	12.992.181	11.098.199	11.951.217	13.527.034	11.185.565
3.	Liquiditätsabfluss						
3.1	Materialaufwand/Veranstaltungen	989.400	1.421.334	1.200.000	1.225.000	550.000	1.275.000
3.2	Personalaufwand ²	4.810.000	5.847.914	5.906.393	5.965.457	6.025.111	6.085.362
3.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.803.250	2.599.502	2.350.000	2.425.000	2.200.000	2.475.000
3.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen ³	231.485	242.923	272.606	271.560	294.723	287.174
3.5	Sonstige Steuern	13.363	13.500	13.450	13.450	13.450	13.450
3.6	Tilgung Kredite	395.086	415.500	435.794	466.839	523.676	551.311
3.7	Investitionen	250.000	2.438.345	665.000	1.815.000	4.215.000	844.605
	Summe Ausgaben	8.492.584	12.979.018	10.843.243	12.182.306	13.821.960	11.531.902
4.	Liquiditätsstand am Jahresende	448.168	461.331	716.287	485.198	190.272	-156.065

¹ Werte aus Hochrechnung 2023

² Unter Berücksichtigung der Änderungsliste zum Haushalt

³ Bereinigt um geplante Rückstellungen